

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag auf Einrichtung eines  
Kaufmännischen Berufskollegs in  
Teilzeitform, Bereich Steuern, zum  
Schuljahr 2011/12 an der Julius-Springer-  
Schule**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. Oktober 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	15.09.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Kaufmännischen Berufskollegs in Teilzeitform, Bereich Steuern, zum Schuljahr 2011/12 an der Julius-Springer-Schule Heidelberg nach § 22 Schulgesetz zu.*

## **Sitzung des Kulturausschusses vom 15.09.2011**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2011**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Durch die Einrichtung des beschriebenen Berufskollegs wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten beruflichen und schulischen Ausbildung geboten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Die Julius-Springer-Schule bietet bereits seit dem Schuljahr 2006/07 das Kaufmännische Berufskolleg in Teilzeitform, Bereich Steuern, besonderer Bildungsgang für Abiturientinnen und Abiturienten an. Dadurch besteht für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer dreijährigen Ausbildung zum Steuerfachangestellten die Möglichkeit, die Zusatzqualifikation „Finanzassistent/in - Bereich Steuern“ zu erwerben.

### Duales Berufskolleg in Teilzeitform - Steuerfachangestellte/r

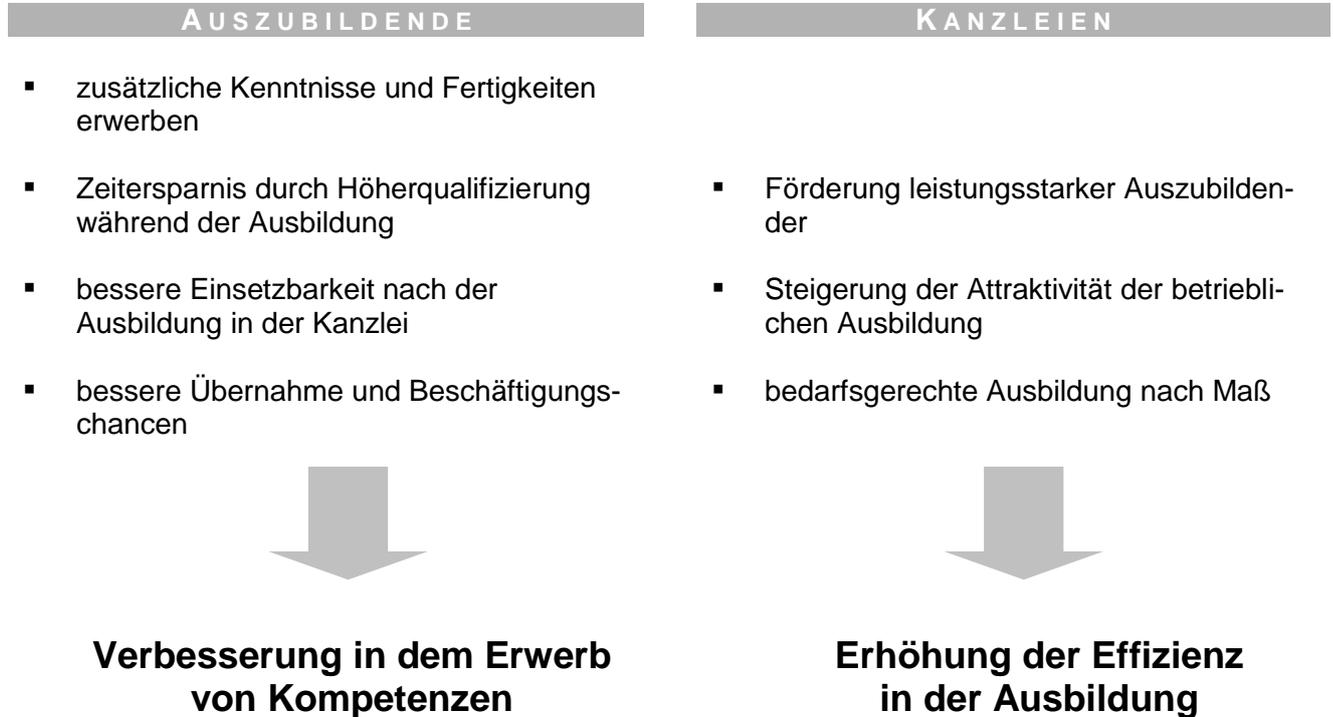
**Abiturienten** und Auszubildende, die über die **Fachhochschulreife** verfügen, haben die Möglichkeit, im **Bildungsgang Duales Berufskolleg – Steuerfachangestellte/r die Zusatzqualifikation Finanzassistent/in Schwerpunkt Steuern** zu erwerben. Hierzu erhalten die Auszubildenden je Schuljahr **3 Stunden Zusatzunterricht** in den Fächern „Buchführung mit Steuerrecht“ und „Sozialversicherungslehre“. Um die schulische Ausbildungszeit durch den Zusatzunterricht nicht zu erhöhen, **entfällt** für die Auszubildenden dieses Bildungsgangs aufgrund ihrer Vorbildung der **Unterricht** und ggf. die Abschlussprüfung in den **allgemein bildenden Fächern** (Deutsch, Gemeinschaftskunde und Religion). Die Zusatzqualifikation erwirbt, wer sich am **Ende der Ausbildung der schriftlichen und mündlichen Zusatzprüfung** mit Erfolg unterzieht.

Durch den neuen Ausbildungsgang können leistungsstarke Auszubildende gefördert und somit die Attraktivität der Ausbildung im Dualen System gesteigert werden. Die Auszubildenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten, so dass sich ihre Beschäftigungschancen erhöhen.

**Die Auszubildenden erhalten:**

- Abschluss in dem anerkannten Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r
- Zertifikat für die Zusatzqualifikation

**Vorteile der Zusatzqualifikation**



Dieser Bildungsgang ist in den Schulversuchsbestimmungen des Kultusministeriums i.d.F. vom 19. Juli 2006 geregelt. Dort heißt es: „Die Kaufmännischen Berufskollegs (...) bereiten im Zusammenwirken mit den betrieblichen Ausbildungsstätten auf den schulischen und beruflichen Abschluss in anerkannten Ausbildungsberufen vor. Darüber hinaus werden in einzelnen Bereichen dieser Berufe Zusatzqualifikationen vermittelt, die es ermöglichen, besonderen beruflichen Anforderungen gerecht zu werden. (...) In das Berufskolleg werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Ausbildungsbetrieben angemeldet. In besonders begründeten Fällen können auch Schüler mit Fachhochschulreife aufgenommen werden.“

Da es sich lediglich um eine Weiterentwicklung des Ausbildungsangebotes handelt und schon über mehrere Jahre angeboten wird, werden keine Mehrkosten entstehen.

Die Rückmeldungen bezüglich dieses zusätzlichen Bildungsangebots im Bereich der dualen Berufsausbildung, die die Schule von Seiten der Beteiligten erhalten hat, sind überaus positiv. Die ausbildenden Betriebe (Steuerberater, Kanzleien) werben teilweise sogar mit der Möglichkeit, dass man an der Julius-Springer-Schule die Zusatzqualifikation „Finanzassistent/in – Bereich Steuern“ erwerben kann.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat nun festgestellt, dass ein Beschluss des Schulträgers zur Einrichtung dieses Bildungsganges an der Julius-Springer-Schule bisher nicht vorlag und deshalb herbeigeführt werden muss. Insofern werden mit diesem Beschluss die notwendigen formellen Voraussetzungen nachträglich sichergestellt.

Die erforderlichen Beschlüsse der schulischen Gremien liegen vor. Die Gesamtlehrerkonferenz (13.05.2011) und die Schulkonferenz (13.07.2011) haben jeweils einstimmig für die Einrichtung des o. g. Bildungsganges gestimmt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass auch an der Eberhard-Gothein-Schule Mannheim dieses Bildungsangebot in gleicher Weise seit dem Schuljahr 2006/07 besteht und hierfür ebenfalls die Aufnahme in den genannten Schulversuch genehmigt werden muss.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner